

Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-005/2014

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
26.08.2014 Gemeindevertretung Witzin

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Zentrale Dienste		26.08.2014

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☐ Einnahmen ☒ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☒ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Am 12.09.2013 hat die Gemeindevertretung Witzin die Neufassung der Hauptsatzung Witzin beschlossen. Im Zusammenhang mit dieser Neufassung, hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde Hinweise zu rechtlich nicht eindeutigen Formulierungen und Empfehlungen für Änderungen gegeben. Das betrifft u. a. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch. Inzwischen hat sich auch die Entschädigungsverordnung M-V geändert, so dass in § 8 die neuen Höchstsätze eingearbeitet wurden. Des Weiteren wurde auf der konstituierenden Sitzung vom 03.07.2014 die Bildung eines Hauptausschusses sowie Änderungen in der Zusammensetzung und Bezeichnung der weiteren Ausschüsse beschlossen. Da die Hauptsatzung vom 12.09.2013 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 03.07.2014 bisher nicht veröffentlicht wurden und damit nicht in Kraft getreten sind, wird empfohlen, die nun vorliegende Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzin.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:		davon anwesend:				
		dafür:		dagegen:		Enthaltung

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum:

Anlagen:

Neufassung der Hauptsatzung